

Das Verdienst des vorliegenden Buches ist es, die einzige direkte Quelle über die Häresie der Bogomilen neu zugänglich zu machen und zu kommentieren. Erhalten ist dieser Katechismus der balkanischen Sektenbewegung des Mittelalters, aus der die Katharer in Italien und Frankreich ihre wesentliche Inspiration bezogen, dank der Inquisition nur in lateinischer Übersetzung, während das griechische oder slavische Original verloren gegangen ist. Der Edition zugrunde gelegt sind die insgesamt drei Handschriften und die erste Druckausgabe (Paris 1691). Die beste und vollständigste Überlieferung bietet der Wiener Kodex (Nat. Bibl., lat. 1137; 13. Jh. — aus Jugoslawien), während die übrigen Textzeugen der sog. Redaktion von Carcassonne angehören. Nach dem Schlußsatz (Explicit: 86) dieser letzteren Version wurde das Apokryph durch Bischof Nazarius von Concorezzo aus Bulgarien nach Westeuropa gebracht.

Der Analyse des Inhalts (32—39) folgt die Edition mit französischer Übersetzung (42—93) und der Kommentar (95—179). Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse zusammen (183—217). Den Rest des Buches nehmen eine Bibliographie (219—234) und ein Index des lateinischen Vokabulars (235—243) ein. — Die entscheidende Frage, ob das Original in griechischer oder slavischer Sprache verfaßt war, muß auch nach erneutem, textkritischen Studium offen bleiben (183—185). Dagegen ergeben sich überzeugende Schlußfolgerungen über den gnostischen Dualismus der Bogomilen (186—191), über ihre Gesamtlehre im Vergleich zur dogmatischen „Panoplia“ des Euthymios Zigabenos (192—195) und über ihren Einfluß auf die Katharer (196—199). — Nicht zuletzt aufgrund der zeitlosen Anziehungskraft dualistischer Ontologie zur systematischen Weltdeutung oder spirituellen Weltflucht kann dieser Text auch heute aktuelles Interesse beanspruchen.

G. P o d s k a l s k y S. J.

Servatius, Carlo, *Paschalis II. (1099—1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik* (Päpste und Papsttum 14). Stuttgart: Hiersemann 1979. XII/401 S.

Für die Geschichte der gregorianischen Zeit und speziell des Investiturstreits ist der Pontifikat Paschalis II. nicht nur wegen seiner vergleichswisen Länge, die von keinem anderen Papst dieser Epoche erreicht wurde, von Interesse. Nur als Stichworte genannt seien der nachgerade (wenn auch anachronistisch) als „Trennung von Kirche und Staat“ bezeichnete Vertrag v. Sutri von 1111 sowie die darauffolgende Kapitulation des Papstes vor Heinrich V. in dem „Pravileg“ von Ponte Mammolo, das Paschalis bei radikalen Reformern sogar den Häresievorwurf einbrachte. Die Arbeit von Servatius befaßt sich eingehend mit der Vorgeschichte des Papstes, mit seinen Beziehungen zu Rom und Italien (42—114), den spanischen Ländern (115—45) und vor allem dem Imperium (146—335). Frankreich bleibt ausgeklammert, da hierüber bereits erschöpfende Monographien vorliegen, ebenso die Beziehungen zu England, für welche der Verfasser eine separate Veröffentlichung ankündigt.

Um das Ergebnis bereits vorauszunehmen: im ganzen bestätigt die Untersuchung das Urteil Hallers, der in Paschalis eine relativ schwache Figur sieht, die selten initiativ wurde, meist die Dinge an sich herankommen ließ und daher der Gefahr ausgesetzt war, von den Ereignissen überrollt zu werden (337). Besonders klar wird dies nach dem erpreßten „Pravileg“ von 1111. Von dem Laterankonzil von 1112, welches das „Pravileg“ widerrief, bis zu dem von 1116 läßt der Papst die Konzilien gegen Heinrich V. handeln und versteckt sich hinter ihnen (318); auch werden die Entwicklungen in Deutschland von ihm nur noch passiv zur Kenntnis genommen, wohl auch deshalb, weil er sich noch durch den Eid von 1111 gegenüber dem Kaiser gebunden fühlte (325, 328).

In der Spanien-Politik freilich erweist sich der von Erdmann und Kehr erhobene Vorwurf der Passivität als unzutreffend (141—45); vor allem gelang es dem Papst dort, den Klerus stärker an Rom zu binden.

Im Streit mit dem Imperium zeichnen sich zunächst folgende Linien ab: Nach dem Tode des Gegenpapstes Wibert — Clemens III. (1100) tendierte die offizielle deutsche Politik zu einem Frieden, der das Schisma beilegte, die Investiturfurfrage jedoch ausklammerte, während der Papst den Akzent nach wie vor auf das Investiturstreitproblem legte (153 ff.). In Süddeutschland war die Position des Papstes schwach (163 f.); kirchenpolitische Erfolge wurden jedoch durch die Lockerung der kirchlichen und damit auch politischen Beziehungen Skandinaviens (Errichtung der Metropole Lund im Jahre 1103; 165 f.) sowie Polens und Ungarns (169) zum Imperium erreicht. Während des Aufstandes Heinrichs V. gegen seinen Vater verhielt sich das Papsttum skeptisch-abwartend (176). Heinrich V. suchte päpstlichen Parteigängern Eingang in die Leitung von Bistümern und Klöstern zu verschaffen, um sich diese und zugleich den Papst (nicht zuletzt auch die Hirsauer Bewegung) zu verpflichten, damit auch eine Basis für

den Kampf gegen seinen Vater zu gewinnen (184). Dieser Politik gegenüber verfolgte Paschalis einen reservierteren Kurs als der deutsche Reichsepiskopat, wenn er auch, solange Heinrich IV. noch lebte, kein Interesse an einer Verschärfung des Konfliktes hatte, da letzteres wieder zu einer Aussöhnung zwischen Vater und Sohn führen konnte (186, 189). Als Heinrich V. nach dem Tode seines Vaters konsequent seine Investiturlpolitik fortsetzte und vom Papst ihre Anerkennung als „ius regni“ forderte, lehnte Paschalis, unterstützt vor allem von den Konzilien von Guastalla und Troyes, ab, bemühte sich jedoch um einen „Modus vivendi“, der nicht selten auf die Formel hinauslief „Der König investiert, der Papst absolviert“ (204, 213), anscheinend auch noch, nachdem das Konzil von Troyes hier einen schärferen Kurs gesteuert hatte (211, 213).

Von besonderem Interesse ist die Beurteilung des „Trennungsvertrages“ von Sutri (Regalienverzicht der Bischöfe gegen Investiturrenunciation des Königs). Hier bietet der Verf. eine wertvolle Korrektur der üblichen Sicht. Weder ist dabei der Papst der weltfremde Idealist noch Heinrich V. der skrupellose Betrüger, der diesen Vertrag von vornherein nicht ernst meint und nicht an die Möglichkeit seiner Durchführung glaubt. Politisch konnte der Vertrag durchaus etwas Verlockendes für den König haben: durch den seit Heinrich III. angewachsenen Reichsministerialenstand wäre eine zentralistische Verwaltung des heimgefallenen Reichsgutes durchaus möglich gewesen, während umgekehrt die Reichsbischöfe längst aufgehört hatten, jene zuverlässigen politischen Stützen des Königs zu sein, die sie nach dem ottonisch-salischen Reichskirchensystem sein sollten (231 f.). So wäre auch der wütende Protest nicht allein der geistlichen, sondern auch der weltlichen Fürsten erklärlich, die durch diesen unglaublichen königlichen Machtzuwachs erdrückt werden mußten. Hinzu kommt, daß die Umstände der späteren Gefangennahme des Papstes (nach dem Scheitern des Vertrages) eher auf einen Verzweiflungsakt als auf langfristige Planung und abgekartetes Spiel hindeuten (242). — Für Paschalis selbst schließlich war, wie aus seiner „Narratio“ in der Einleitung des Vertrages hervorgeht, ein solcher Tausch nicht nur Notlösung; denn für ihn war die eigentliche Wurzel des Übels nicht die Investitur als solche, sondern die Verweltlichung der Bischöfe. „Die Freiheit der Kirche besteht für Paschalis II. nicht nur in der Unabhängigkeit vom Königtum, sondern wesentlich in der Beschränkung ihrer Amtsträger auf ihre eigentliche seelsorgliche Tätigkeit“ (239). Ideelle Wurzel seiner Haltung ist dabei weder ein Abrücken von der gregorianischen Linie des „heiligen Krieges“ noch ein kirchliches Armutsideal, sondern eher eine saubere funktionale Trennung von Klerikern und Laien auf der Linie Humberts und innerhalb einer Ekklesiologie des „Corpus Christi“ (275, 278): wie die Laien sich nicht in die „spiritualia“ einzumischen haben, so soll sich der Klerus nicht mit den „negotia saecularia“ befassen (wobei freilich das eigentliche Kirchengut im Unterschied zu den „Regalien“ in den Bereich der „spiritualia“ gehört).

In dem erzwungenen „Privileg“ sieht der Verf. geschicht von päpstlicher Seite den Approbationsanspruch des Papstes gegenüber jedem zukünftigen Kaiser eingearbeitet; außerdem wurde, indem die Investitur als Privileg des Kaisers allein gedeutet wird, ein Riegel gegenüber weiteren Investitursprüchen der Könige vorgeschoben (248 f.). Auf die mehr passive Haltung des Papstes speziell von diesem Zeitpunkt an ist bereits hingewiesen worden. Daß Heinrich V. auf dem Laterankonzil von 1112 exkommuniziert worden sei, wie Ordericus Vitalis berichtet, trifft nicht zu (318 ff.). Eine „schismatische“ Situation entstand jedoch von neuem in Deutschland, da sich Paschalis nun weigerte, investierte Bischöfe im nachhinein anzuerkennen (326 ff.).

Der Pontifikat dieses Papstes „zeigt sich nicht geprägt durch die Kraft und den Willen einer starken Führerpersönlichkeit; er basierte auf dem Fundament, das die Vorgänger auf dem Papstthron gelegt hatten, und er wurde gestützt von Helfern, die von diesen geprägt waren. Paschalis war weniger Wegbereiter und Vorbild als Nachfolger und Erbe“ (338). Allerdings geht aus der Arbeit auch hervor, daß ihm Eigenständigkeit des Denkens und der Konzeption keineswegs völlig abging. Sonst hätte er nicht die Initiative zu der originellen Lösung von Sutri ergriffen. Aber er verstand es weniger, seine Konzeptionen in Politik umzusetzen. „Einem skrupulösen Festhalten an eingegangenen Verpflichtungen stand seine Neigung gegenüber, unbequeme Entscheidungen hinauszuzögern, bis er sich schließlich äußerem Druck beugen mußte“ (337).

K l. S c h a t z S. J.

Evans, Gillian Rosemary, *Old Arts and New Theology. The Beginnings of Theology as an Academic Discipline*. Oxford: Clarendon 1980. VIII/232 S.

Wenn ein Autor in knapp zwei Jahren drei Monographien zur Mediävistik herausbringt